Beschluss Vorstand | 25. Januar 2024

Rat für deutsche Rechtschreibung; Anpassung Regelwerk und Wörterverzeichnis: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

1 Am 14. Juli 2023 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung zum Abschluss der Amtsperiode 2017 bis 2023 die nachfolgenden Modifikationen zuhanden der Anhörung in den beteiligten Staaten beschlossen.

2 Die Modifikationen umfassen vier Schwerpunkte:
- 2. a Neuerarbeitung und Systematisierung des Amtlichen Wörterverzeichnisses
- 2. b Anpassungen, Präzisierungen und Ergänzungen des Regelwerks
- 2. c Neubearbeitung des Kapitels Zeichensetzung
- 2. d Aufnahme eines Ergänzungspassus zu Sonderzeichen in das Regelwerk

3 Die Anhörung erfolgte vom 11. August 2023 bis 16. Oktober 2023 über die Schweizer Vertreterinnen und Vertreter des Bildungswesens im Rat. Es wurden keine Einwände gegenüber den Modifikationen geäussert.

4 Im Rat für deutsche Rechtschreibung sind 9 Personen für die Schweiz vertreten, davon fünf Personen für den Bereich des Bildungswesens. Die Delegation besteht aus einer Person des Dachverbands der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), einer Person des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSLCH) und drei ad personam von der EDK nominierten Personen aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.

5 An seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung die Vorschläge zur Anpassung des Amtlichen Wörterverzeichnisses und das Regelwerks bestätigt.

6 Diese Vorschläge bedürfen, gestützt auf das Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 17. Juni 2005 der Zustimmung der zuständigen Stellen in den beteiligten Staaten. Das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und das Amtliche Wörterverzeichnis gelten nach dem Statut und nach erfolgtem Beschluss der staatlichen Stellen für den Bereich der Schule und der öffentlichen Verwaltung. Für die Kenntnisnahme der Anpassungen des Rats für den Bereich der Schule ist die EDK und für die öffentlichen Verwaltung die Bundeskanzlei zuständig.

7 Das Generalsekretariat schlägt eine Übergangsfrist von drei Jahren resp. eine Einführung spätestens per Schuljahr 2027/28 vor.

8 Das Generalsekretariat schlägt vor, die Informationsbroschüre zuhanden der Lehrpersonen zur Neuregelung der Rechtschreibung von 2006 mit Blick auf eine überarbeitete, neue Auflage zu prüfen und den Vorstand erneut zu informieren.

Der Vorstand beschliesst:

1 Den Anpassungen des Regelwerks und des Wörterverzeichnisses wird zugestimmt.

2 Die Übergangsfrist beträgt drei Jahre. Die Einführung von Regelwerk und Wörterverzeichnis erfolgt spätestens auf das Schuljahr 2027/28.

3 Das Generalsekretariat wird beauftragt, eine Neuauflage der Informationsbroschüre von 2006 zuhanden der Lehrpersonen zu prüfen.

Generalsekretariat | Secrétariat général
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 11, edk@edk.ch, edk.ch

Bern, 25. Januar 2024

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Im Namen des Vorstands:

sig.
Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Anhang:
- Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung – Regeln und Wörterverzeichnis: die Fassung 2024 wird nach der Genehmigung durch alle betroffenen Staaten veröffentlicht sein [Link zur Website des Rats]
- Erläuterungen und Begründung zum Ergänzungspassus «Sonderzeichen» im Amtlichen Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung vom 15. Dezember 2023 [Link zum Dokument]

Zustellung an:
- Mitglieder EDK
- Rat für deutsche Rechtschreibung
- Schweizer Mitglieder des Rats für deutsche Rechtschreibung

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

031-52.1 AnB